

**Postulat Meier Patrick und Mit. über die Förderung eines Weiterbildungsangebotes in Sportmedizin (P 646). Eröffnet am: 10.05.2010 Bildungs- und Kulturdepartement i. V. mit Gesundheits- und Sozialdepartement****Antrag Regierungsrat:** Ablehnung**Begründung:**

Aus der Sicht der betroffenen Sportorganisationen wäre es sicher von Interesse, in der Schweiz einen Lehrstuhl für Sportmedizin einzurichten. Immerhin bieten jedoch die Swiss Olympic Medical Center, von denen eines in Nottwil angesiedelt ist, eine ausgezeichnete sportmedizinische Infrastruktur. Bei ihnen finden die Sportverbände Know-how, Dienstleistungen, Kapazität und Infrastruktur vor, um ihre sportmedizinischen Konzepte umzusetzen. Die Ausbildung im Bereich der Sportmedizin gehört allerdings nicht zu den Kompetenzen dieser Zentren.

Weiterbildungen gehören zum Leistungsauftrag der Hochschulen. Sie werden von der jeweiligen Institution normalerweise auf der Basis vorhandener Kompetenzen und fachlicher Schwerpunkte entwickelt und angeboten, wenn sich ein entsprechender Markt anbietet. Die Universität Luzern bietet weder Medizin als Studienfach noch eine Sportausbildung an. Die einzige Ausbildungskompetenz im Sportbereich liegt bei der Pädagogischen Hochschule im Rahmen ihrer Ausbildung von Lehrpersonen auf der Volksschulstufe.

Während bei der an der Universität Luzern eingerichteten Professur für Gesundheitswissenschaften ein starker fachlicher Bezug zu den Schwerpunkten der Universität besteht (v.a. in der Soziologie), ist eine ähnlich starke Verknüpfung von Kompetenzen bei einem Lehrstuhl für Sportmedizin nicht erkennbar. In den aktuellen Diskussionen um die strategische Entwicklung der Universität Luzern ist zwar die Entwicklung der Gesundheitswissenschaften, nicht jedoch die Sportmedizin ein Thema. Ein solches Angebot wäre von Grund auf neu zu entwickeln. Sofern es nicht gelingt, die Finanzierung über eine Stiftungsprofessur oder andere Drittmittel zu sichern, wären die Kosten nur über eine Erhöhung des kantonalen Beitrags zu decken, was wir angesichts der restriktiven Finanzvorgaben Ihres Rates und anderer erfolgversprechender strategischer Überlegungen der Universität nicht für realistisch halten.

In diesem Sinne beantragen wir die Ablehnung des Postulats.

Luzern, 21.09.2010 / Protokoll-Nr: 1020